
Aktenzeichen

Schulstempel

Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten

nach § 161 Hess. Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel

1. Angaben zur Person (bitte in Druckschrift):

Vorname

Familiename

Ortsteil

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

2. Erziehungsberechtigte(r) :

Vorname:

Familiename:

Anschrift falls von 1.) abweichend: _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen _____

3. Bankverbindung:

Name und Sitz der Bank

□□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□

IBAN

BIC

Name des Kontoinhabers

4. Erstattung wird beantragt ab (Datum/Schuljahr): _____

Bearbeitungsvermerke (vom Schulwegkostenträger auszufüllen)

Ab Monat/Jahr:	Bewilligungsgrund:	zuständige Schule:	Schulform:	Schuljahr:

5. Besuchte Schule

- Grundschule Hauptschule
 Schulformbezogene Gesamtschule Realschule
 Schulformübergreifende Gesamtschule Gymnasium
 Förderschule
- Die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges
 Es wird nicht die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges besucht.
Begründung:
-
-

Von der Schule auszufüllen:

Hiermit wird bestätigt, dass umseitig genannte Schülerin/genannter Schüler unsere Schule besucht.

Die Schülerin/der Schüler besucht die Jahrgangsstufe (Klassenbezeichnung):

Ort, Datum

Schulstempel, Unterschrift

6. Angaben zum Schulweg

Für Grundschüler

Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt in einfacher Entfernung mehr als 2 km ja nein

Für Schüler ab Jahrgangsstufe 5

Der kürzeste zumutbare Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt in einfacher Entfernung mehr als 3 km ja nein

Der Schulweg beträgt weniger als 2 km/3 km; die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf besonderem Blatt)
 eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung vorliegt (Begründung auf besonderem Blatt)

7. Angaben zum benutzten Verkehrsmittel für den Weg zur Schule

Es werden öffentliche Verkehrsmittel benutzt.

Die Benutzung von privaten Verkehrsmitteln ist notwendig, weil

- eine nicht nur vorübergehende körperliche Behinderung lässt die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu. Zum Nachweis ist eine Kopie des Anerkennungsbescheides bzw. Schwerbehindertenausweises beizufügen.
- eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schule nicht besteht.
- eine öffentliche Verkehrsverbindung nur zwischen _____ und _____ besteht.

Der Schüler wird befördert:

- zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittel
- zur Schule
- die kürzeste einfache Fahrstrecke beträgt: _____ km

Familienname, Vorname des Halters	Amtliches Kennzeichen
Straße	Postleitzahl und Ort

Es werden folgende Schüler regelmäßig mitbefördert:

Name, Vorname	Straße	Wohnort

Bis zum Erlöschen der Anspruchsvoraussetzungen (Versetzung in die Sekundarstufe II), Wohnort- und/oder Schulwechsel, Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen) ist keine erneute Antragstellung erforderlich.

Hinweis über die Fristen zur Antragstellung:

Der Antrag muss bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, gestellt werden.

Hinweis über die Voraussetzung für eine Fahrtkostenerstattung:

Mit unserem Bescheid zur Übernahme von Beförderungskosten erhalten Sie zwei Anträge auf Erstattung der Fahrtkosten. Diesen Anträgen sind die entstandenen Beförderungskosten (Nachweis Schülerticket Hessen, Originalfahrkarten) beizufügen, die im Erstattungszeitraum notwendig waren. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nur nach den vorgelegten Fahrbelegen, daher bewahren Sie diese bitte gut auf.

Benachrichtigung über die Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die angegebenen Personendaten werden elektronisch in einer Datei gespeichert.

Verantwortlich für die Speicherung Ihrer Daten ist der Landkreis Kassel, Fachbereich Schulen, Sport und Mobilität, Kasinoweg 22 in 34369 Hofgeismar.

Telefonisch erreichbar unter 0561 1003 – 0 und per Mail unter

schuelerbefoerderung@landkreiskassel.de.

Die Speicherung der Daten umfasst Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerin / des Schülers, sowie Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten, Merkmale der besuchten Schule, Bankverbindung und Angaben zur Fahrtkostenerstattung und Schulweg.

Die o.g. Daten werden ausschließlich auf diesem Antrag entnommen und nicht über Dritte ermittelt.

Zweck der Ermittlung und Speicherung der Daten ist die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zur Abwicklung von Schülerbeförderungskosten. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden dem Geldinstituten übermittelt. Hierbei werden keine weiteren persönlichen Daten, insbesondere nicht von minderjährigen Schülerinnen und Schülern weitergegeben.

Mit Ihrer Unterschrift im Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gem. § 161 Hess. Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung einverstanden. Sie werden daraufhin gewiesen, dass Sie Auskünfte verweigern können.

Des Weiteren kann der Umfang der gespeicherten Daten jederzeit von Ihnen persönlich eingesehen, auf Ihren Wunsch geändert oder gelöscht werden.

Bei Beendigung der Anspruchsberechtigung werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten i.d.R. nach 5 Jahren gelöscht.

Abschließend möchten wir daraufhin weisen, dass Ihr Antrag bei Verweigerung, Widerruf oder Löschung von Angaben, nicht im vollen Umfang bearbeitet werden kann. Dies hätte ggf. zur Folge, dass Ihnen ein Leistungsverlust entsteht.

Ich versichere, dass meine Angaben im Antrag richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden. Änderungen werde ich umgehend dem Landkreis Kassel, 40 – Schulen, Sport und Mobilität, mitteilen. Weiterhin versichere ich, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
oder des volljährigen Schülers

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Landkreis Kassel – 40 – Schulen, Sport und Mobilität – gerne zur Verfügung:

Telefon: **0561 1003 - 2270**
 0561 1003 - 2115
 0561 1003 - 2119

E-Mail: **schuelerbefoerderung@landkreiskassel.de**